

Fundiertes Wissen statt diffuse Ängste

*Besorgnis über parlamentarische Debatte zur
Präimplantationsdiagnostik. Von Felix Häberlin*

Die Ständeratsdebatte zur Präimplantationsdiagnostik in der Frühjahrssession hat bei den Fachleuten der Frauenheilkunde und Neonatologie sowie bei den betroffenen Paaren grosse Besorgnis hervorgerufen. Es entstand der Eindruck, dass bei der anspruchsvollen Thematik auf der Basis sehr zu respektierender ethischer Grundhaltungen debattiert wurde («nicht alles, was machbar ist, darf gemacht werden»). Hingegen waren die konkreten Abstimmungsresultate teilweise eher von Technologieängsten als von profundem Fachwissen geprägt. Die grundsätzliche, wenn auch sehr restriktive Öffnung gegenüber der Präimplantationsdiagnostik ist zu begrüßen. Es ist eine absolute Selbstverständlichkeit für die Fortpflanzungsmediziner in der Schweiz, dass nichtmedizinisch indizierte genetische Untersuchungen mit dem Ziel, das «perfekte» Kind zu «designen», obsolet bleiben. Das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen regelt dies explizit seit seinem Inkrafttreten 2007.

Dass in der Ständeratsdebatte die unethische und überholte «Dreierregel» (es ist gestattet, nur maximal drei befruchtete Eizellen gleichzeitig weiterentwickeln zu lassen) nicht aufgehoben wurde, ist sehr schade. Die Dreierregel führt künstlich zu einer Verlängerung der Behandlungszeit – vergleichbar etwa, wie wenn es bei einer Blinddarmoperation nur gestattet wäre, aufs Mal jeweils bloss einen Drittel des Blinddarms zu entfernen. Sie schwächt den Embryonenschutz, indem das früheste Stadium menschlichen Lebens, die mit dem Spermium verschmolzene Eizelle, ausgeklammert wird. Anstelle von einzelnen zusätzlichen Embryonen am fünften Entwicklungstag müssen viele befruchtete Eizellen am ersten Tag kryokonserviert werden. Die Dreierregel gefährdet zudem das Kindeswohl. Da sie mit der Biologie der frühen Embryonalentwicklung nicht kompatibel ist, wird eine akzeptable Schwangerschaftsrate verhindert. Um dies zu kompensieren, werden dann meist zwei oder gar drei Embryonen gleichzeitig in die Gebärmutter zurückgegeben. So entstehen in einem von fünf Fällen Mehrlingsschwangerschaften, die eine gefährliche Zunahme extremer Frühgeburten bewirken.

Das medizinisch vorbildliche Modell des «Single Embryo Transfer» (nur ein Embryo wird der zukünftigen Mutter aufs Mal zurückgegeben) ist in der Schweiz nach den zunächst ermutigenden Signalen aus der gut informierten Ständeratskommission nun wieder in die Ferne gerückt. Warum eigentlich müssen ungewollt kinderlose Paare und deren zukünftige Kinder durch eine moralisch unwirksame Dreierregel bestraft werden? Die Dreierregel vermindert weder die Gesamtzahl ausserhalb des Körpers entwickelter Embryonen noch die Zahl kryokonservierter früher menschlicher Keime – im Gegenteil. Parlamentarier, die es mit ihrer ethischen und legislativen Verantwortung ernst nehmen, müssten folgerichtig insbesondere für die Aufhebung der Dreierregel votieren.

Felix Häberlin ist Stv. Chefarzt der Frauenklinik am Kantonsspital St. Gallen.